



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

Stadtratswahl 2026

**Wahlhelferschulung
Allgemeine Stimmbezirke (Urnenwahl)**



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet.

Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche, männliche und diverse Personen.

Alle Personen sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.



- Erreichbarkeit der Wahlleitung am Wahltag
(0841) 3 05 – 0 (zentrale Telefonvermittlung)
- Erreichbarkeit des AfID bei technischen
Problemen
(0841) 3 05 – 55555 (Helpdesk)
- Wahlhelfereinteilung
(0841) 3 05 – 1264 und – 1265



Zusammensetzung des Wahlvorstands:

- Wahlvorsteher als Vorsitzender
- Stellvertretender Wahlvorsteher
- Schriftführer
- Stellvertretender Schriftführer
- min. 2 Beisitzer

Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens **drei** Mitglieder des Wahlvorstands im Wahlraum sein (darunter Vorsteher und Schriftführer oder jeweilige Vertretung).

Bei der Ergebnisermittlung ab 18 Uhr müssen **alle** Mitglieder des Wahlvorstands anwesend sein.



Aufgaben des Wahlvorstehers

- Leitung des Wahlvorstands, Aufgabenverteilung; verantwortlich für ordnungsgemäße Durchführung der Wahl
- Ordnungsmaßnahmen (z. B. bei Zuschauern)
- Verpflichtung der Mitglieder zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
- Leitung der Stimmabgabe
- Federführung bei notwendigen Beschlüssen = Abstimmungen (z. B. Zurückweisung von Wählern, Gültigkeit von Stimmen) mit entspr. schriftlicher Dokumentation
- während der Stimmabgabe: Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels
- Eröffnung und Beendigung der Wahlhandlung
- Ermittlung des Wahlergebnisses
 - Überwachung der Auszählung
 - alle notwendigen Unterschriften vorhanden?
 - Feststellung des Wahlergebnisses
- Auflieferung im Rathaus (zusammen mit Schriftführer)



Aufgaben des Wahlvorstehers

- Der Wahlvorsteher teilt bitte im Vorfeld die Schichten ein und nimmt zu diesem Zweck mit **allen** Mitgliedern seines Wahlvorstands Kontakt auf.
- Frühschicht 7.30 Uhr bis ca. 13.00 Uhr
Spätschicht ca. 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Auszählung ab 18.00 Uhr (gesamtes Wahlteam)



Aufgaben des Schriftführers

- Prüfung der Wahlberechtigung der Wähler im Wählerverzeichnis
- Prüfung der Wahlberechtigung von Personen, denen vom Wahlamt ein Wahlschein ausgestellt wurde
- Führung des Wählerverzeichnisses
- Eintragung der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis
- Verantwortlich für die am Wahltag zu führenden schriftlichen Unterlagen, darunter u. a. die Wahlniederschrift
- Dokumentation von besonderen Vorfällen und Beschlüssen (in Zusammenarbeit mit d. Wahlvorsteher)
- Auflieferung im Rathaus (zusammen mit Wahlvorsteher)



Aufgaben der Beisitzer

- Ausgabe der Stimmzettel
- Unterstützung des Schriftführers bei der Führung des Wählerverzeichnisses
- Auszählung der Stimmen gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern des Wahlvorstands



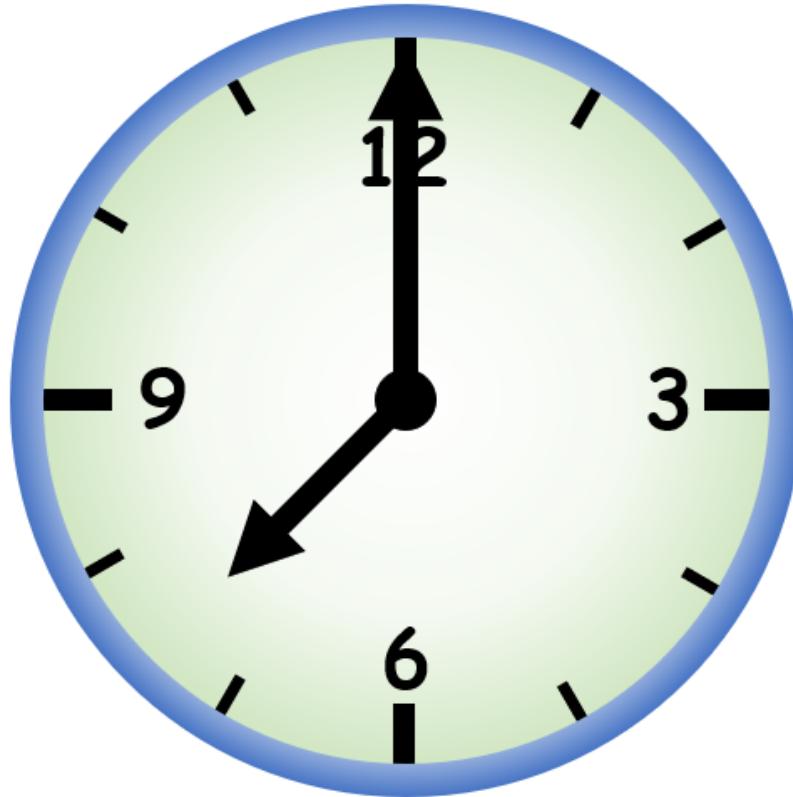
Ablauf am Wahltag

- **ab 07:30 Uhr:** Vorbereitung der Wahlhandlung
- **08:00 Uhr:** Eröffnung der Wahlhandlung
- **08:00 bis 18:00 Uhr:** Wahlhandlung, Betreuung des Wahllokals
- **Ca. 13:00 Uhr:** Schichtwechsel
- **18:00 Uhr:** Ende der Wahlhandlung
- **Ab 18:00 Uhr:** Ermittlung des Wahlergebnisses
- **Anschließend:** Fertigstellung der Wahlniederschrift, Verpacken der Wahlunterlagen, Auflieferung durch Wahlvorsteher und **Schriftführer im Neuen Rathaus** (dort Ausdruck Ergebnisteil der Niederschrift und der Zähllisten sowie Prüfung der Unterlagen)



Vor Beginn der Wahlhandlung

Tätigkeiten am Wahltag vor 8.00 Uhr





Allgemeine Vorbereitungen

- Ausschilderung des Wahlraums
- Wahlbekanntmachung vor dem Wahlraum anbringen
- Musterstimmzettel vor dem Wahlraum anbringen
- Piktogramm Fotoverbot aufhängen
- Vermeidung jeglicher Beeinflussung vor und im Wahlgebäude → Wahlwerbung im Wahlraum, **im und am Gebäude sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude** (z. B. direkt am Schulhofsingang) entfernen
→ diesbezüglich bitte wachsames Auge den ganzen Tag über!

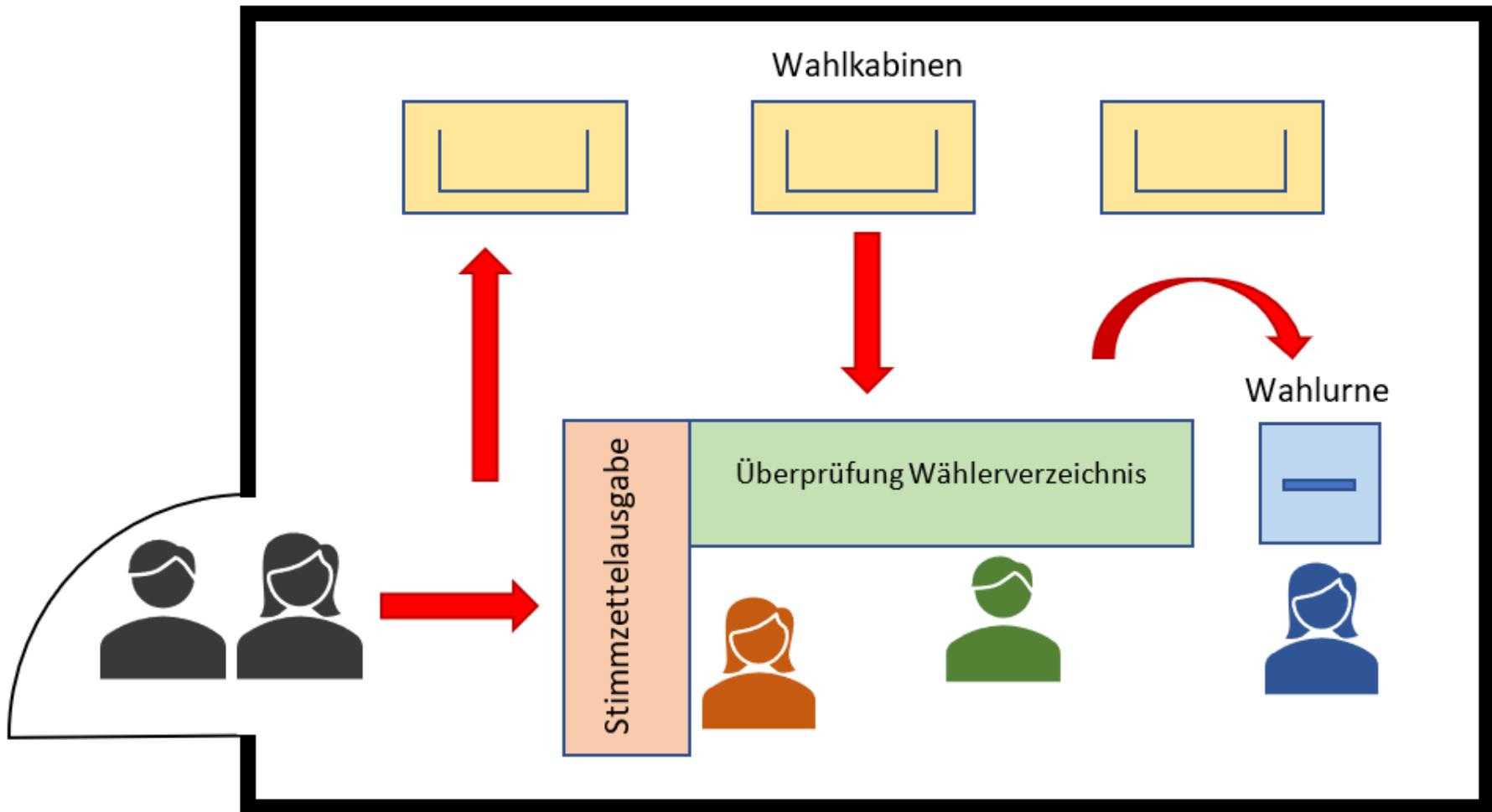


Allgemeine Vorbereitungen

- **Aufstellen der Wahlkabinen**
(**unbedingt** darauf achten, dass nicht von hinten einsehbar!!)
- **pinkfarbene Stifte in den Wahlkabinen** auslegen u. ggf. anbinden
- **Wahlurne versiegeln** (eine müsste reichen, 2 Ersatz-Wahlurnen stehen bereit)
Achtung: Wähler und Wahlbeobachter achten sehr darauf, dass die Siegel ordnungsgemäß aussehen und nicht beschädigt sind!!!
Siegel dürfen vor Ende der Abstimmungszeit nicht angetastet werden!
- Zur Vorbereitung auf Personen, die mit **Wahlschein** abstimmen wollen:
Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine und die Schritt-für-Schritt-Anleitung (Behandlung von Personen mit Wahlschein) bereitlegen
- Eintragung der **Mitglieder des Wahlvorstands in die Niederschrift** (Seite 1).



Allgemeine Vorbereitungen





- Der Wahlvorsteher verpflichtet die Wahlvorstandsmitglieder zur
 - Verschwiegenheit
 - Unparteilichkeit
- (auch beim Schichtwechsel!!!!)
- Verteilung der Aufgaben
- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit nach Ausstattungsliste



Allgemeine Vorbereitungen

Stadtratswahl 2026; Ausstattung des Wahlvorstands

A) Sonderausstattung auf Anforderung:

Wenn sich bis 16.00 Uhr abzeichnet, dass im Wahllokal voraussichtlich weniger als 50 Wähler abstimmen werden, dann bitte bei Wahlzentrale telefonisch anfordern:

► Umschlag mit Vordrucken für die Zusammenlegung von Stimmbezirken (gemeinsame Auszählung)

B) Reguläre Ausstattung:

- Telefonnummer des Wahlamtes (0841 305-0) mit Hotline-Nr. des EDV-Amts (0841 305-55555)
- 1 Liste mit der Wähler ohne Wahlbenachrichtigungsbrief dem richtigen Stimmbezirk zugeordnet werden können
- **1 Wahlurne (plus zwei Reserve-Urnen)**

Vorbereitung, Sonstiges:

- 2 Musterstimmzettel für Aushang
- Wahlbekanntmachung für Aushang
- Stimmbezirkshinweisschilder und Pfeile für Ausschilderung
- Plakat „Aufnahmen und Fotos verboten“ für Aushang
- 3 längere Siegelstreifen für Versiegelung der Urnen
- 1 Anwesenheits-/Zehrgeldliste (in Wählerverzeichnis-Mappe)
- 1 Wahlgesetz mit Wahlordnung
- 1 Hinweisblatt: Vorgehensweise bei weniger als 50 Wählern
- 1 Verlängerungskabel für Stromanschluss Laptop
- diese Ausstattungsliste

Wahlhandlung und Auszählung etc.

- Stimmzettel
- 1 Wählerverzeichnis mit Abschlussbeurkundung
- 1 Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine
- 1 Teil der Niederschrift Stadtratswahl (ohne Ergebnisteil)
- 1 Geheft (Musterbeispiele für Stimmzettelauswertung) – wurde evtl. auch bereits bei d. Einweisung ausgegeben
- 1 Blatt (in dreifacher Ausfertigung) **Sonder-Barcodes für Stimmzettelerfassung**
- USB-Stick



Allgemeine Vorbereitungen

Schulungsmaterial

- 1 Übersicht „Behandlung von Wahlscheinwählern/Wahlscheinen im Allgemeinen Stimmbezirk“
- 1 Übersicht „Erläuterung zum Zählprogramm für die Stadtratswahl (bei Schulung ausgegeben)“

Vorbereitete Verpackung für Auflieferung

- 1 Umschlag für Niederschrift mit eingehefneten EDV-Ausdrucken, Zähllisten, Zehrgeldlisten, evtl. Niederschrift über besondere Vorkommnisse
- 1 Umschlag für beschlussmäßig behandelte Stimmzettel
- 1 Umschlag für leer abgegebene Stimmzettel und eingenommene Wahlscheine
- 3 Aufkleber „gültige (nicht beschlussmäßig behandelte) Stimmzettel Stadtratswahl“
- 9 Siegelstreifen zum Versiegeln der Stimmzettelpakete

Utensilien

► 6 rosarote Farbstifte (für die Wahlkabine, zum Ankreuzen des Stimmzettels!!!!)

- Ca.14 Kugelschreiber
- 2 Bleistifte (**keinesfalls an Wähler aushändigen und keinesfalls die Niederschrift damit ausfüllen!**)
- 1 Bleistiftspitzer
- 1 Rolle Tesafilm mit Behälter
- 3 Ersatz-Tesa
- 1 Lineal
- 1 Radiergummi
- 2 XXXL-Umschläge (für gültige nicht beschlussmäßig behandelte Stimmzettel) – Zur Beschriftung beigelegte lose Aufkleber verwenden!
- 6 Bögen Verpackungspapier – Bitte mit Stimmbezirksnummer und Inhalt beschriften (lose beigelegte Aufkleber)!
- ca. 30 m Verpackungsschnur
- 1 Schere
- 1 Müllsack (für nicht benutzte Stimmzettel)

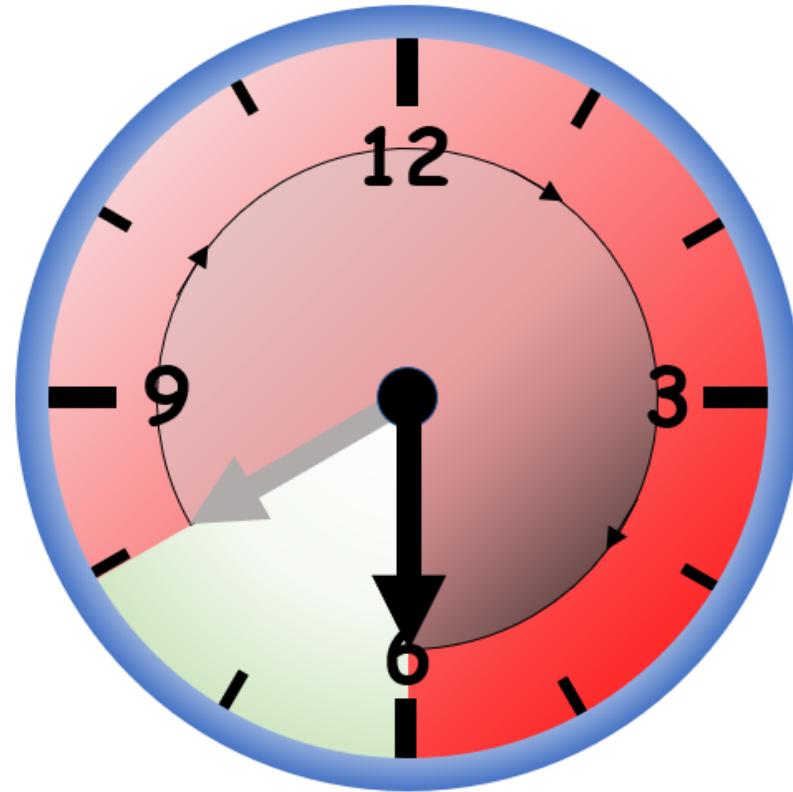
Die Unterlagen/Utensilien sind nach der Auszählung vollständig wieder im Rathaus abzugeben (Ausnahme: Urnen und Sichtblenden; sowie unbenutzte Stimmzettel -im blauen Müllsack bitte in eine Urne legen-!)!

Nicht mehr funktionierende Stifte und schlecht klebendes Tesa entsorgen Sie bitte! Vielen Dank!



Wahlhandlung

Tätigkeiten am Wahltag von 8 Uhr bis 18 Uhr





Stau vor dem Wahllokal

Möglichst die auf Einlass wartenden Wähler darauf hinweisen, dass sie sich **vor dem Wahllokal die Musterstimmzettel ansehen sollen**, damit die Verweildauer in der Wahlkabine nicht ausufert;

(bei 50 Stimmen pro Wähler lassen sich aber Wartezeiten vor dem Wahllokal leider nicht vermeiden)



- Mindestens 3 Wahlvorstandsmitglieder müssen stets anwesend sein:
 - der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter
 - der Schriftführer oder sein Stellvertreter
 - und ein Beisitzer



- Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum (auch nicht wahlberechtigte Personen)
- Bei zu starkem Wählerandrang ist der Zugang zum Wahlraum zu limitieren (unübersichtliche Situationen im Wahlraum vermeiden!)



- sofortiges Eingreifen bei verbotener Wahlwerbung
→ wiederkehrende Überprüfung der Wahlkabinen
- Störende Personen sind zu ermahnen
- Keine Einmischung in die Tätigkeit und Entscheidungen des Wahlvorstands, z. B. Störungen durch Kommentierungen, Fragen etc.
- Verweisung von Wahlbeobachtern oder störenden Personen an die Wahlleitung ((0841) 3 05 – 0) bei nicht zu lösenden Meinungsverschiedenheiten
- Bei nachhaltiger Störung der Ruhe und Ordnung im Auszählungsraum und ggf. notwendigen Verweisungen aus dem Wahlraum bei Bedarf polizeiliche Unterstützung anfordern
 - Personen, die den Anordnungen des Wahlvorstandes keine Folge leisten, können sich eines Hausfriedensbruchs (§ 123 StGB) sowie einer Wahlbehinderung (§ 107 StGB) strafbar machen.



Wahlbeobachter dürfen während der gesamten Abstimmungszeit am Wahltag und bei der Auszählung anwesend sein und auch Notizen machen (Grundsatz der Öffentlichkeit).

- Fotos, Film- oder Tonaufnahmen sind grundsätzlich verboten
- Keine Einsicht in die Unterlagen, insbesondere Wählerverzeichnis und Niederschrift
- Einhaltung eines **Sicherheitsabstandes (ca. 2 bis 3 Meter)** zum Wahlteam während der Auszählung, um jegliche Störung und Beeinflussung der Ergebnisermittlung zu vermeiden
- Schutz personenbezogener Daten, auch des Wahlvorstandes
- Wahrung des Wahlgeheimnisses



Film- und Fotoaufnahmen

Medienvertreter: kurze Film- und Fernsehaufnahmen sind zulässig, soweit der Wahlablauf, die Wahlfreiheit und das Wahlgeheimnis nicht beeinträchtigt sind. Aufnahmen von Wählern nur mit deren Zustimmung!

Wahlbewerber oder sonstiger Vertreter einer Partei will sich **beim Einwurf des Stimmzettels** in die Urne fotografieren (lassen):
Zulässig, wenn der Ablauf im Wahllokal nicht gestört wird und auf dem Foto nicht zu erkennen ist, wie die Person gewählt hat

Das Wahllokal ist aber keinesfalls eine Spielwiese für Influencer etc.!!



Wahlrecht

Wahlrecht:

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder EU-Staatsangehörigkeit
- 18. Lebensjahr vollendet
- kein Wahlrechtsausschluss infolge Richterspruchs
- Hauptwohnung seit mind. zwei Monaten in Ingolstadt

Voraussetzung zur Ausübung des Wahlrechts:

- im Wählerverzeichnis aufgeführt und dort kein Sperrvermerk eingetragen (z. B. Wegzug, Ausstellung eines Wahlscheins) **oder**
- Besitz eines gültigen **Wahlscheins**



Stimmabgabe

Es gibt drei Arten, wie Wahlberechtigte ihre Berechtigung zur Wahl nachweisen können:

- **mit Wahlbenachrichtigungsbrief** **+** im WVZ aufgeführt
(und falls für erforderlich erachtet zusätzlich Ausweisdokument zur Identitätsprüfung; im Regelfall reicht der Brief!)
oder
- **mit Personalausweis oder Reisepass** **+** im WVZ aufgeführt
(alternativ auch: deutscher Führerschein, deutscher Schwerbehindertenausweis, Unionsbürger: amtliches Identitätsdokument eines europäischen Mitgliedsstaates)
oder
- **mit Wahlschein** (hierzu Anleitung „Personen mit Wahlschein“ beachten!)



Wichtige Unterscheidung

Bitte unterscheiden Sie folgende Begriffe:

Wahlbenachrichtigungsbrief (Normalfall)

ersetzt die frühere Wahlbenachrichtigungskarte. Der Wahlberechtigte wird über sein Wahlrecht und das zutreffende Wahllokal informiert. Damit kann der **Betreffende nur in dem im Brief genannten Urnenlokal seine Stimme abgeben**. In diesem fest zugeteilten Urnenlokal wird er im Wählerverzeichnis geführt. ►►**(Häkchen im Wählerverzeichnis erforderlich!!!)**

Wahlschein (eher Ausnahmefall)

hat der Wähler vor dem Wahltag beim Wahlamt beantragt,

- a) weil er an der Briefwahl teilnehmen will, **oder**
- b) weil er an der Urnenwahl teilnehmen möchte, aber nicht an das ihm im Wahlbenachrichtigungsbrief zugewiesene Urnenlokal gebunden sein möchte.
D. h. mit dem Wahlschein kann die Person in **jedem** Ingolstädter Urnenlokal seine Stimme abgeben

►►**bei Wahl mit Wahlschein braucht man das Wählerverzeichnis nicht!!!**

►► **Anleitung „Personen mit Wahlschein“ zur Hand nehmen!**



Sonderfall: Wahlschein

Merke:

Kommt ausnahmsweise einer mit Wahlschein ins Lokal,
wäre jegliche Nutzung des Wählerverzeichnisses **fatal!**

In diesem Fall die **Anleitung „Behandlung von Personen mit Wahlschein“** sichten,
dann wird sich das Dunkel lichten! **-Befindet sich bei den angelieferten Unterlagen-**



Stimmabgabe

- Prüfung auf Fehldrucke
- Kennzeichnung und Faltung des Stimmzettels in der Wahlkabine
- Bei verschriebenem Stimmzettel:
 - vom Wähler zerreißen lassen und Ausgabe eines neuen Stimmzettels
 - nicht einziehen, da ansonsten das Wahlgeheimnis gefährdet wird (abstimmende Person muss den verschriebenen Stimmzettel zerreißen und mitnehmen!)
- **In der Wahlkabine hat nur eine Person Zutritt** (im Ermessen des Wahlvorstands bei Wahrung des Wahlgeheimnisses: Mitnahme von Babys, Kindern im Vorschulalter)

Ausnahme: Personen, die des Lesens unkundig sind, oder wegen einer Behinderung oder wegen hohen Alters einer technischen Hilfe bei der Stimmabgabe bedürfen, können eine Person ihres Vertrauens mit in die Wahlkabine nehmen, z. B. auch ein Mitglied des Wahlvorstands.
- Besondere Vorfälle (Störungen, versuchter Wahlbetrug, etc.) werden per Vermerk in der Wahlniederschrift (Nr. 5.1) festgehalten.



Hilfsperson in der Wahlkabine

Betreuerausweis oder Vollmacht ist bei der Wahl irrelevant und berechtigt nicht zu einer Wahlentscheidung für den Betreuten bzw. Vollmachtgeber

- Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter oder Bevollmächtigten anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (**Höchstpersönlichkeit des Wahlrechts**). Wer geistig nicht in der Lage ist, selber einen Wählerwillen zu haben und kundzutun, kann nicht wählen!!
- Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung oder wegen hohen Alters **körperlich** an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich aber hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen (d. h. die Person mit Handicap darf eine Hilfsperson in die Wahlkabine **mitnehmen**). Die Hilfeleistung ist aber auf **technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung** beschränkt.



- Bei vergangenen Wahlen gab es heiße Diskussionen mit Personen, die der Meinung waren, eine Vertreterwahl mit Vollmacht oder Betreuerausweis müsse möglich sein, weil der Wahlberechtigte nicht in der Lage sei, sein Urnenwahllokal persönlich aufzusuchen (z. B. wegen Behinderung, hohem Alter oder längerer Abwesenheit).

S T O P P (oder veraltet gerne auch **STOP**)

- Solche Personen sind auf den Grundsatz der Höchstpersönlichkeit der Wahl hinzuweisen. Personen, die ihr zuständiges Wahllokal nicht aufsuchen können, hätten rechtzeitig Briefwahlunterlagen beantragen müssen. Auch im Rahmen der Briefwahl ist die rein technische Hilfeleistung (Hilfsperson) möglich.
- **Unzulässig und strafbar ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.**



Stimmabgabe

– Zurückweisungsgründe:

- Person verweigert Mitwirkung bei Prüfung der Identität (z. B. Abnahme der Verschleierung; Nichtvorlage verlangter Identitätsnachweise)
 - in der Wahlzelle fotografiert
 - Stimmzettel wurde außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet ggf. neuer Stimmzettel, alten vernichten lassen
 - Stimmabgabe ist erkennbar ggf. neuer Stimmzettel, alten vernichten lassen
- Bei Zurückweisung ist Beschlussfassung erforderlich

Stimmabgabe mit Wahlbenachrichtigungsbrief



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

1. Prüfung der Wahlbenachrichtigung
(richtiges Wahllokal? Kommunalwahl 2026?)
→ Ausgabe des Stimmzettels durch den Beisitzer
2. Wahlentscheidung des Wählers + Faltung in der Wahlkabine
3. Schriftführer sucht den Wähler im Wählerverzeichnis
→ kein Sperrvermerk vorhanden?
→ Stimmabgabevermerk eintragen (✓ Häkchen setzen)
5. Häkchen **sicher** gesetzt? **Wirklich?** **dann** Freigabe der Urne durch den Wahlvorsteher

Wichtig: **Ausnahmslos** erst dann einwerfen lassen, nachdem der Haken im WVZ angebracht wurde!!!!!!

Stimmabgabe mit Ausweis/Reisepass



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

1. Prüfung der Identität durch den Schriftführer:

Person mit Foto im Pass/Ausweis abgleichen.

Ist die Person im Wählerverzeichnis aufgeführt und kein Sperrvermerk eingetragen?

2. Ausgabe des Stimmzettels durch den Beisitzer

3. Wahlentscheidung des Bürgers + Faltung in der Wahlkabine

4. Schriftführer sucht den Wähler im Wählerverzeichnis

→ Stimmabgabevermerk eintragen (✓ Häkchen setzen)

5. Häkchen sicher gesetzt? Wirklich? dann Freigabe der Urne durch den Wahlvorsteher

Wichtig: **Ausnahmslos** erst dann einwerfen lassen, nachdem der Haken im WVZ angebracht wurde!!!!!!

Stimmabgaben

Wählerverzeichnis



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

Wahl nur mit
Wahlschein möglich

Keine
Wahlberechtigung

Wählerverzeichnis für
Kommunalwahl 2026

Wahllokal-Nr. 0111 (Stadt Ingolstadt)
Volkshochschule, Saal im Erdgeschoss, Hallst. 5, 85049 Ingolstadt

Seite 8

Nr.	Familienname, Vorname(n), akademische Grade, Anschrift der Hauptwohnung	Geb.-Datum Rep.	Stimmvermerk	Bemerkungen
183	Mustermann, Thomas Rathausplatz 4 85049 Ingolstadt	23.05.1949	W	Wahlschein ausgestellt am 28.02.2025
184	Musterfrau, Elisabeth Rathausplatz 4 85049 Ingolstadt	09.11.1989	X	Wegzug 01.03.2025
185	Mustermann, Max Rathausplatz 4 85049 Ingolstadt	01.10.1990	✓	

Stimmabgabevermerk

Schriftführer ergänzt 1 Stimmabgabevermerk ✓



Wenn ein Wähler nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist und alternativ auch keinen **Wahlschein** vorlegen kann, **darf er bei Ihnen nicht wählen**, auch wenn er persönlich bekannt ist!

- Welcher Wahlbezirk der richtige wäre, kann anhand der im Karton befindlichen Zuordnungsliste (welche Straße gehört zu welchem Wahlbezirk) ermittelt werden.
Alternativ ist natürlich auch eine Nachfrage bei der Wahlzentrale möglich.
- **Lieber einmal mehr in der Wahlzentrale nachfragen als einmal zu wenig!**

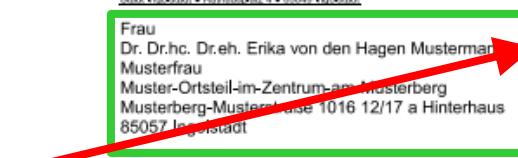
Sonderfall: Stimmabgabe mit Wahlschein



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

1. Wahlberechtigung anhand des Wahlscheins prüfen:

- a) Für Stadtratswahl 2026 ausgestellt?
- b) Gültig für Stadt Ingolstadt?
- c) für die richtige Person ausgestellt?

Gemeinde Stadt Ingolstadt Verwaltungsgemeinschaft	Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen	WAHLSCHEIN für die
Stadt Ingolstadt • Rathausplatz 4 • 85049 Ingolstadt	Stimmabgabevermerk (nicht von Wählenden auszufüllen)
<p>Frau Dr. Dr.hc. Dr.eh. Erika von den Hagen Musterman Musterfrau Muster-Ortsteil-im-Zentrum-am-Musterberg Musterberg-Muster-Route 1016 12/17 a Hinterhaus 85057 Ingolstadt</p> 	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtratswahl <input type="checkbox"/> am 8. März 2026
Wähler oben genannte Wahlberechtigte wohnen in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt - kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen	Wahlschein Nr. 0281 / 6 Wählerverzeichnis Nr. 0241 / 14 <input type="checkbox"/> Wahlschein nach § 22 Abs. 2 GLKrWO
Datum 16.01.2026	geboren am: 13.01.2008
 (Dienstsiegel)	Unterschrift derjenigen mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten (kann bei automatischer Erteilung des Wahlscheins entfallen) Heigl
Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!	
Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!	
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.	
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹⁾	
Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich die beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe	
Datum X	oder als Hilfsperson ²⁾ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.
Unterschrift der Wählerin/des Wählers (Vor- und Familienname) X	Datum X
Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname) X	
Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift	



Stimmabgabe mit Wahlschein

2. Ist der Wahlschein im Verzeichnis der für ungültig erklärtene Wahlscheine aufgeführt? -Dieses Verzeichnis befindet sich vorne in der Wählerverzeichnismappe-
 - falls ja: Wähler abweisen (Beschlussfassung)

Weitere Arbeitsschritte für gültige Wahlscheine:

3. Ausweis/Pass vorlegen lassen
4. Stimmzettel aushändigen
5. Wahlschein einnehmen und in den Wahlkarton legen
(gebündelt mit anderen evtl. eingenommenen gültigen Wahlscheinen)
→ **Kein** Eintrag im Wählerverzeichnis!

Stimmabgabe mit Wahlschein



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

Im Karton ist eine „**Schritt-für-Schritt- Anleitung**“ zur Behandlung von Wählern mit Wahlschein enthalten.

Bitte bei jeder Person mit Wahlschein die 9 Punkte beachten!

Stadtratswahl
Behandlung von Personen, die mit Wahlschein im allgemeinen Stimmbezirk (=Urnenv Wahlbezirk) wählen wollen

Wenn eine Person mit Wahlschein wählen will, ist wie folgt zu verfahren:

1. Wahlberechtigung anhand des Wahlscheins prüfen:
a.) für Stadtratswahl 2026 ausgestellt?
b.) ausgestellt von der Stadt Ingolstadt?
2. Prüfen, ob dieser Wahlschein im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (befindet sich in Wählerverzeichnismappe) aufgeführt ist.
Wenn ja: Wähler mit Beschluss zurückweisen, Beschlussfassung auf dem Wahlschein vermerken und Sachverhalt in einer Niederschrift über besondere Vorfälle festhalten.
Den zurückgewiesenen Wahlschein und die Niederschrift über den besonderen Vorfall am Ende in den Auflieferungsumschlag zur Wahlniederschrift stecken.

Weitere Arbeitsschritte für gültige (zugelassene) Wahlscheine:

3. Ausweis vorlegen lassen, Identität prüfen
4. Stimmzettel aushändigen
5. Stimmabgabevermerk auf Wahlschein (rechts oben) anbringen
6. Wahlschein einnehmen und zunächst gesondert verwahren
(wird später bei der Ermittlung der Zahl der Wähler benötigt)
7. **Wichtig: Keine Eintragung ins Wählerverzeichnis**
(Wählerverzeichnis wird bei der Wahl mit Wahlschein überhaupt nicht benötigt!!!!!!)
8. In der Niederschrift unter **Ziffer 3.3.1 Buchstabe b** die Anzahl der Stimmabgabevermerke auf den eingenommenen Wahlscheinen (= Summe der eingenommenen Wahlscheine) eintragen und später im Zählprogramm beim Reiter „eingenommene Stimmzettel“ bei der entsprechenden Spalte (davon mit Wahlschein) erfassen.
9. Alle gültigen Wahlscheine im hierfür vorgesehenen Kuvert verpacken (zusammen mit den leer abgegebenen Stimmzetteln)



- **rote** Wahlbriefe können nur im Neuen Rathaus bis spätestens 18:00 Uhr abgegeben werden
- **Keine Annahme in den Allgemeinen Wahlbezirken**
(alternativ: Wahlschein entnehmen und gemäß Schritt-für-Schritt-Anleitung als Wähler mit Wahlschein behandeln)



Anzahl der Wähler

Sehr wichtig!!!!!! (Bitte nicht vergessen):

Um 16.00 Uhr Verständigung der Wahlzentrale (0841 305-0), wenn sich abzeichnet, dass möglicherweise weniger als 50 Wähler im Wahllokal ihre Stimme abgeben werden.

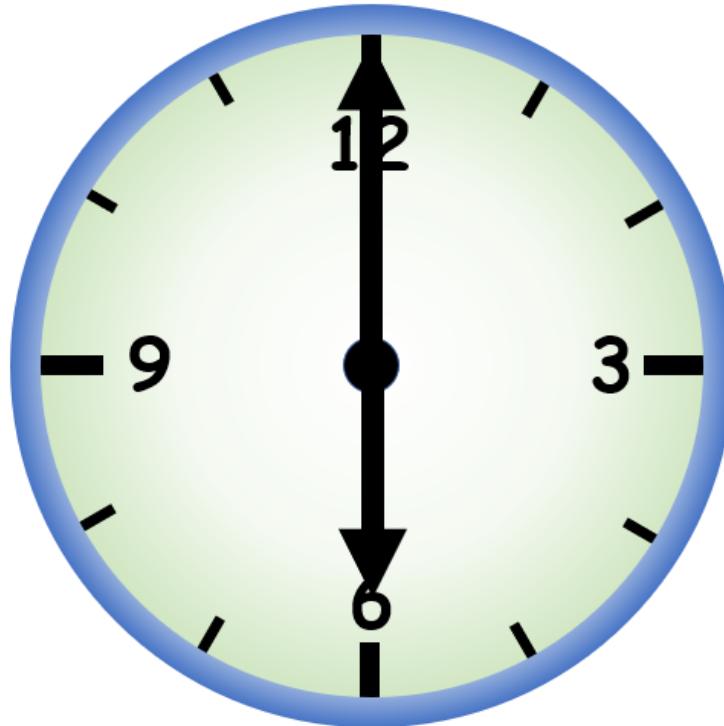
- gemeinsame Auszählung mit anderem Wahllokal (auf Anordnung der Wahlleitung)
- genau vorgeschriebenes Prozedere für die Übergabe der Unterlagen und die gemeinsame Auszählung
- Wahlleitung schickt vor 18.00 Uhr einen Boten mit einer Checkliste und den benötigten Formblättern

[siehe hierzu auch Nr. 2.10 der Niederschrift \(abgebender Bezirk\),](#)
[Nr. 2.9 und Nr. 3.3.2 \(aufnehmender Bezirk\)](#)



Ende der Wahlhandlung

Tätigkeiten am Wahltag ab 18 Uhr





Ende der Wahlhandlung

- Bekanntgabe des Wahlvorstehers über das Ende der Wahlzeit
- Sperrung des Wahlraums, bis der letzte um 18.00 Uhr anwesende Wähler seine Stimme abgegeben hat; auch um 18.00 Uhr bereits anwesende Wähler in Warteschlangen dürfen noch abstimmen
- Der Wahlvorsteher erklärt die Wahl für geschlossen
- danach Öffentlichkeit wiederherstellen
(Wahlbeobachter/Zuschauer weiterhin erlaubt)
- Sofortige Entfernung und Verpackung nicht benutzter Stimmzettel im **blauen Müllsack** (in eine leere Urne stellen)



Ausstattung Barcodeerfassung

- **Wahllokale werden einheitlich mit Laptops ausgestattet**
- Die Auslieferung der Laptops (inkl. Maus, USB-Stick und Barcode-Lesestift) erfolgt durch das EDV-Amt.
- Die Barcode-Erfasser erhalten für die Speicherung der notwendigen Daten einen USB-Stick.
- Zur Ausstattung gehört auch ein Blatt mit Barcodes für Sonderfunktionen (z. B. zur Streichung von Bewerbern, zum Zurücksetzen der erfassten Daten eines Stimmzettels, zum Speichern des Stimmzettels).
- Die EDV-Betreuer melden sich am Wahlsonntag ab 16:00 Uhr bei den Wahlvorständen bzw. deren Stellvertreter und überprüfen die Funktionsfähigkeit der Laptops inkl. des Zubehörs (Maus, Barcode-Lesestift und USB-Stick).
- Die Laptops werden von den Wahlvorständen zusammen mit den anderen Wahlunterlagen im Rathaus aufgeliefert (mit USB-Stick und dem Barcode-Lesestift).



Reihenfolge Ergebnisfeststellung

Ermittlung des Wahlergebnisses anhand der vorgegebenen Reihenfolge in der Wahlniederschrift:

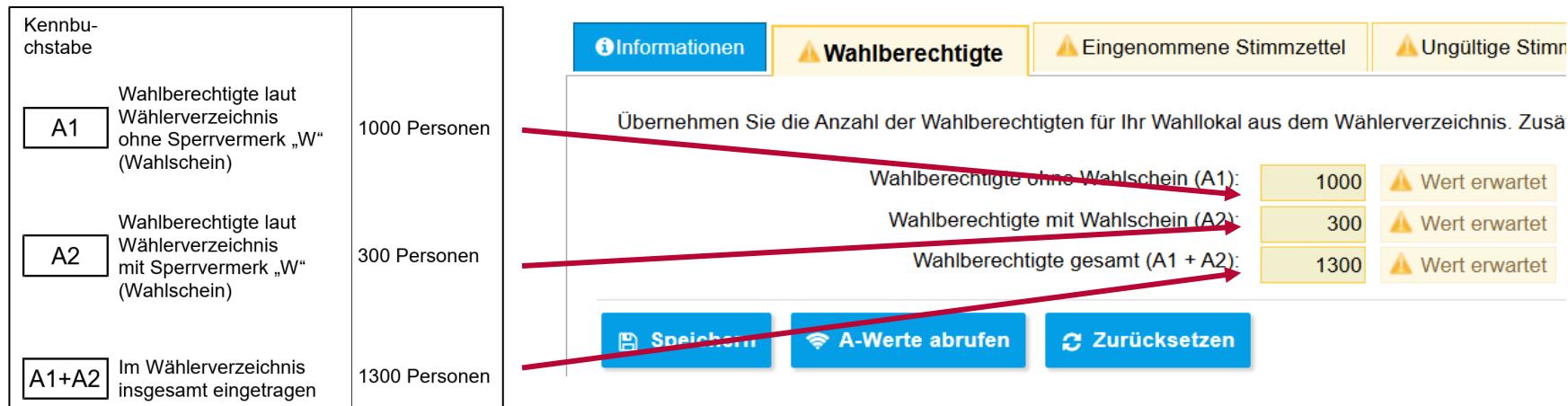
1. Öffnung der Wahlurne
2. Ermittlung der Zahl der Stimmberechtigten
3. Feststellung der Zahl der Wähler
4. Zählung der Stimmen mit Hilfe des Zählprogramms
(inkl. Beschlussfassung bei Stimmzetteln mit Anlass zu Bedenken)
5. Wahlniederschrift
6. Abschluss der Wahl + Verpacken der Unterlagen

Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

- Zahl der Stimmberechtigten aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses im Programm für die Barcodeerfassung übertragen





Zahl der Wähler

- Schriftführer zählt Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis für die Stadtratswahl, Eintrag unter Nr. 3.3.1, Buchst. a) der Niederschrift
- Zahl der Wahlscheinwähler für die Stadtratswahl unter Buchst. b)
- Summenbildung unter Buchstabe c)
- Eintrag im Programm für die Barcodeerfassung
(nur Wahlscheinwähler, keine Eintragung der Stimmabgabevermerke):

The screenshot shows a user interface for managing voter counts. At the top, there are three buttons: 'Wahlberechtigte' (Voters) with a green checkmark, 'Eingenommene Stimmzettel' (Voted ballots) with a green checkmark, and 'Ungültige Stimmzettel' (Invalid ballots) with a yellow warning icon. Below these buttons, a blue button labeled 'Ansicht' (View) is visible. The main area displays a table with the following data:

Eingenommene Stimmzettel insgesamt (E):	95	Eingabe gültig
Davon mit Wahlschein:	1	Eingabe gültig

Below the table, a note states: 'Hier die Gesamtanzahl der eingenommenen Stimmzettel sowie die der eingenommenen Wahlscheine' (Here the total number of voted ballots and the number of voted ballots with a ballot paper). The entire table row is highlighted with a red box.



Zahl der Wähler

- Beisitzer zählen alle abgegebenen, entfalteten Stimmzettel (=Wähler).
- Eintrag unter Nr. 3.3.1 der Niederschrift
- Eintrag im Programm für die Barcodeerfassung:

Wahlberechtigte Eingenommene Stimmzettel Ungültige Stimmzettel

Ansicht

Erreichte die Gesamtanzahl der eingenommenen Stimmzettel sowie die der eingenommenen Wahlscheine

Eingenommene Stimmzettel insgesamt (E):	95	<input checked="" type="checkbox"/> Eingabe gültig
Davon mit Wahlschein:	1	<input checked="" type="checkbox"/> Eingabe gültig



Bildung von Stimmzettelstapeln:

- Stimmzettel mit Listenkreuz
 - gesammelte Erfassung im Programm
- Stimmzettel ohne Listenkreuz
 - durchnummerieren (von 1 bis ...)
 - Einzelerfassung im Programm mit Barcodelesestift
- leere Stimmzettel
 - gesammelte Erfassung im Reiter „ungültige Stimmzettel“

Unverändert gekennzeichnete Stimmzettel:	56	<input checked="" type="checkbox"/> Eingabe gültig
Davon CSU:	20	<input checked="" type="checkbox"/> Eingabe gültig
SPD:	11	<input checked="" type="checkbox"/> Eingabe gültig
Grüne:	12	<input checked="" type="checkbox"/> Eingabe gültig
FW:	10	<input checked="" type="checkbox"/> Eingabe gültig

Wahlberechtigte	Eingenommene Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel
100	56	0
Die Anzahl der nicht gekennzeichneten (d.h. leeren) Stimmzettel. Die übrigen ungültigen Stimmzettel sind in den entsprechenden Kategorien oben aufgelistet.		
Ungültige Stimmzettel insgesamt (C):	0	<input checked="" type="checkbox"/> Eingabe gültig
Nicht gekennzeichnete Stimmzettel:	1	⚠ Wert erwartet
Ungültige Stimmzettel aus Einzelerfassung:	0	<input checked="" type="checkbox"/> Eingabe gültig



Beschlussfassung über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben

- jeder Stimmzettel einzeln
- Mehrheitsbeschluss (bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers)
- Abstimmungsergebnis im Programm erfassen



6. Wahlniederschriften

- Wichtig: Alle Wahlvorstandsmitglieder unterschreiben die Niederschrift (Nr. 5.4.1)!; bei Verweigerung ist der Grund anzugeben (Nr. 5.4.2).
- Vor Geldausgabe auf Zehrgeldliste unterschreiben lassen
- Kontrolle der Niederschriften bei Annahme
 - ohne Unterschriften keine Annahme!
 - Verantwortung liegt beim Wahlvorstand



Checkliste Unterschriften

WICHTIG!!!! Unterschriften-Checkliste für den Wahlvorsteher

Ohne diese Unterschriften keine Abnahme im Rathaus:

- **Zehrgeldliste** (alle Teammitglieder)
- **Niederschrift Nr. 5.4.1** (alle Teammitglieder)

(bei gemeinsamer Auszählung auch Niederschrift des abgebenden Teams (alle Mitglieder des abgebenden Teams) und Formblatt Empfangsbestätigung (aufnehmender Wahlvorsteher)

- **Übergabeumschlag** (Wahlvorsteher)

- im Rathaus nach Ausdruck vom Wahlvorsteher zu unterschreiben:
 - **Übersicht der Stimmzettel mit Beschussfassung**
 - **alle Zähllisten** (Zählliste für jede Partei/jede Wählergruppe)



7. Abschluss der Wahl

Verpackung der Wahlunterlagen nach Nr. 5.5 der Wahlniederschrift:

- Umschläge, Packpapier etc. liegen bei für Stimmzettelpakete
- Bitte genau darauf achten, was neben der Niederschrift in den Übergabeumschlag gehört
 - Diese Unterlagen nicht anderweitig verpacken!
 - Insbesondere auch alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel



Auflieferung im Rathaus

- Wahlvorsteher **und** Schriftführer (oder Stellvertreter) liefern alle Unterlagen im Neuen Rathaus auf.
- Parken in Tiefgarage am Theater oder alternativ (falls erforderlich) vorher Ausladen am Rathausplatz, Eingang über Haupteingang beim Bürgerservice (diesmal fest zugewiesenes Stockwerk siehe nächste Folie)
- wenn kein Auto zur Verfügung steht: Fahrer anfordern über (0841) 305 - 0
- Nach dem Parken Abgabe des USB-Sticks im Großraumbüro des Bürgeramts im Neuen Rathaus
- Anschließend Vorsprache mit den Unterlagen zur Niederschriftenprüfung im zugewiesenen Stockwerk (1., 2. oder 3. Stock, siehe nächste Folie)

Auflieferung im Rathaus zugewiesenes Stockwerk



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

		Etage 2
0111	Volkshochschule	
0121	Christoph-Scheiner-Gymnasium, Mensa	3
0131	Gnadenthal-Schulen	2
0132	Gnadenthal-Schulen	3
0141 bis 0145	Schule Auf der Schanz	1
0211 bis 0215	Christoph-Kolumbus-Schule, Ungernederstr. 11	3
0231	Sir-William-Herschel-Mittelschule	1
0232	Sir-William-Herschel-Mittelschule	3
0241	Ingolstädter Kommunalbetriebe	2
0311 bis 0317	Schule Pestalozzistr.	2
0331 bis 0335	Gotthold-Ephraim-Lessing-Schule	3
0421 bis 0426	Wilhelm-Ernst-Grundschule, Feselenstr. 42	2
0431	Ev. Gemeindehaus St. Markus	3
0441 bis 0444	Schule Ringsee	1
0461	Feuerwehrhaus Rothenturm	1
0531 bis 0535	Ludwig-Fronhofer-Schule	1
0541	Ballspielhalle Haunwöhr	3
0542	Ballspielhalle Haunwöhr	2
0561	Jugendheim Hundszell	3
0571	Feuerwehrhaus Hundszell Fahrzeughalle	3

Auflieferung im Rathaus zugewiesenes Stockwerk



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

0572	Feuerwehr Hundszell, Schulungsraum	Etage 1
0611 bis 0613	Schule Gerolfing	1
0621	Feuerwehrhaus Gerolfing	2
0631	Trachtenheim Gerolfing	3
0641	Pfarrsaal Irgertsheim	2
0651	Feuerwehrhaus Pettenhofen	3
0661	Feuerwehrhaus Mühlhausen	3
0671	Feuerwehrhaus Dünzlau	2
0711 bis 0714	Schule Etting	1
0811 bis 0814	Schule Oberhaunstadt	2
0911 bis 0914	Schule Mailing	3
1011 bis 1014	Schule Zuchering	2
1031	Feuerwehrhaus Hagau	2
1041	Ev. Gemeindehaus Spitalhof	3
1051	Feuerwehr Brunnenreuth	1
1061	Schützenheim Brunnenreuth	2
1071	Dorfstadel Brunnenreuth	3
1111 bis 1113	Schule Friedrichshofen	1
1121 bis 1124	Berufsbildungszentrum Gesundheit	1
1211 bis 1215	Schule Münchener Str.	3
1221 bis 1223	Ludwig-Fronhofer-Schule	2
1231	Schule Unsernherrn	1
1232	Schule Unsernherrn	3



Auflieferung im Rathaus

- Bitte **alle** Wahlutensilien ins Rathaus zurückbringen!
- USB-Stick und Laptop mit Zubehör nicht vergessen
- Nur die Urnen, Sichtblenden und die nicht ausgegebenen Stimmzettel verbleiben im Wahllokal
- USB-Stick, Barcodelesestift und Laptop bei Annahmestelle im Großraumbüro des Bürgeramts abgeben



Bezahlung der Parkgebühren für die Tiefgarage:

- Bei der Einfahrt in die Tiefgarage erhalten Sie ein Einfahrticket.
- Bei der Abgabe der Unterlagen erhalten Sie nach Vorlage des Einfahrtickets eine Geldwertkarte.
- Zur Begleichung der Parkgebühren am Kassensautomaten zuerst das Einfahrticket und direkt danach die Geldwertkarte in den Automaten stecken.
- Die Geldwertwarte kann nur einmalig mit der Ein- und Ausfahrt am gleichen Tag genutzt werden und wird nach Bezahlung eingezogen.
- Die Geldwertkarte kann nicht bei der Ausfahrt genutzt werden!



Gültigkeit des Stimmzettels

Grundsatz: Die Stimme ist gültig, wenn eindeutig erkennbar ist, welchem Bewerber/Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

- **Positive Willensbekundung** ist hierbei **zwingend erforderlich**.
Das Streichen von Kandidaten/Wahlvorschlägen allein genügt nicht!
- Unzulässige Bemerkungen, Zusätze oder Vorbehalte machen den Stimmzettel ungültig.
- Verletzung des Wahlgeheimnisses macht den Stimmzettel ungültig, z. B. Name des Wählers steht auf dem Stimmzettel



Zehrgeldabholung des Wahlvorstehers
ab 23.02.2026

zu den Öffnungszeiten der Stadtkasse
im Neuen Rathaus in der Stadtkasse
(1. Stock)

Ausweis mitnehmen!



weitere Schulungsunterlagen

Unter <https://www.ingolstadt.de/Rathaus/Politik/Wahlen/Wahlhelfer/> finden Sie noch weitere Schulungsunterlagen zur Durchführung der Wahl in den Allgemeinen Stimmbezirken:

- Wahlniederschrift
- Übersicht zur Behandlung von Wahlscheinen im Allgemeinen Stimmbezirk
- Stimmzettelbeispiele
- Anleitung Stimmzettelerfassungsmodul



Verlassen des Wahlraums

Dringende Bitte

Aufgrund massiver Beschwerden von Schulleitungen etc. bei den letzten Wahlen möchten wir Sie bitten, **die Zimmer so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden**; insbes. bitte darauf achten, dass

- vorhandene Zeichnungen/Bilder, Beschriftungen, Gegenstände, Verkabelungen des Trägers der Einrichtung/des „normal“ Nutzungsberechtigten (z. B. Klasse, Lehrer) unangetastet bleiben.
(ggf. auch Wähler und deren Kinder entsprechend anweisen!)
- beim Aufräumen keine Gegenstände der Klasse mitgenommen werden.

Beim letzten Mal waren ca. 50 Utensilien in den Koffern, die dem Wahlamt nicht gehören (u. a. Locher, Tesa-Abroller, Füller, Scheren, Textmarker, Ablagefächer, Terminkalender)



Vielen Dank für die Vorbereitung auf die Wahl!

Wir freuen uns über Ihre Mitwirkung!

Herzlichen Dank!

Wir wünschen einen angenehmen Wahltag.